

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der RS Automobile GmbH (nachfolgend „Verkäuferin“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Occasionen und Neuwagen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

## 2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote, ob online, telefonisch oder vor Ort sind stets unverbindlich und freibleibend.
- 2.2 Ein verbindlicher Kaufvertrag entsteht erst durch die schriftliche Bestätigung der Verkäuferin oder durch die beidseitige Unterzeichnung eines Kaufvertrags.
- 2.3 Reservierungen sind grundsätzlich unverbindlich. Bei geleisteter Anzahlung gilt eine verbindliche Reservierungsfrist gemäss Vereinbarung. Erfolgt ein Rücktritt des Kunden innerhalb dieser Frist, wird die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nach Ablauf der Reservierungsfrist, verfällt die Anzahlung zugunsten der Verkäuferin.

## 3. Preise und Zahlung

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (sofern anwendbar), sofern nicht anders vermerkt.
- 3.2 Der gesamte Kaufpreis ist bei Übergabe des Fahrzeugs fällig. Bei Vorauszahlungen oder Teilzahlungen gelten die individuell vereinbarten Fristen.
- 3.3 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Fahrzeug im Eigentum der Verkäuferin (Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB).

## 4. Übergabe und Gefahrübergang

- 4.1 Die Übergabe erfolgt nach Absprache am Standort der Verkäuferin oder an einem vereinbarten Ort.
- 4.2 Mit Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden oder dessen Beauftragten geht die Gefahr auf den Kunden über.
- 4.3 Zusätzliche Dienstleistungen wie Fahrzeugüberführung oder Anmeldung sind nicht im Preis enthalten, ausser sie wurden ausdrücklich vereinbart.

## 5. Fahrzeugzustand und Gewährleistung

### Occasionsfahrzeuge:

- 5.1 Gebrauchtwagen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft („gekauft wie gesehen und gefahren“).
- 5.2 Mängel, die bei Übergabe sichtbar sind und nicht gerügt werden, gelten als akzeptiert und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 5.3 Eine allfällige freiwillige Garantie (z. B. durch Drittanbieter) wird separat geregelt.
- 5.4 Nachlackierungen können bei Gebrauchtwagen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

### Neuwagen:

- 5.5 Für Neuwagen gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

### Unfallfahrzeuge:

- 5.6 Bei Unfallfahrzeugen können frühere Schäden nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1 Ein Rücktritt vom Kaufvertrag durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin möglich.
- 6.2 Erfolgt ein Rücktritt ohne Verschulden der Verkäuferin, ist eine pauschale Entschädigung in Höhe von 5% des Kaufpreises, mindestens jedoch CHF 500.-, fällig. Diese deckt den administrativen Aufwand, Reservierungen, entgangene Verkaufschancen sowie allfällige Wertverluste.
- 6.3 Bereits geleistete Anzahlungen können ganz oder teilweise mit dieser Entschädigung verrechnet werden.
- 6.4 Der Verkäuferin bleibt vorbehalten, bei nachweislich höherem Schaden eine entsprechend höhere Entschädigung zu verlangen.
- 6.5 Der Rücktritt vom Vertrag durch die Verkäuferin bleibt vorbehalten, wenn der Kunde falsche Angaben gemacht hat, vereinbarte Zahlungen nicht fristgerecht leistet oder wenn das Fahrzeug aus Gründen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Verkäuferin liegen (z. B. höhere Gewalt oder Nichtverfügbarkeit), nicht geliefert werden kann. In diesen Fällen besteht für den Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz oder anderweitige Entschädigung.

## 7. Ankauf durch die RS Automobile GmbH

- 7.1 Beim Ankauf eines Fahrzeugs durch die Verkäuferin bestätigt der Kunde, dass das Fahrzeug sein Eigentum ist und frei von Rechten Dritter (z. B. Leasing, Pfand) ist.
- 7.2 Der endgültige Ankaufspreis wird nach technischer und optischer Prüfung des Fahrzeugs festgelegt.
- 7.3 Stellt sich nach dem Ankauf heraus, dass relevante Angaben zum Fahrzeug falsch oder unvollständig waren, behält sich die Verkäuferin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Preisanpassung vorzunehmen.

## 8. Haftung

- 8.1 Die Verkäuferin haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden.
- 8.2 Jegliche Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- 8.3 Die Haftung für Hilfspersonen gemäss Art. 101 OR wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 9. Datenschutz

- 9.1 Kundendaten werden ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, ausser zur Vertragserfüllung oder mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.
- 9.2 Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Website verfügbar.

## 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 10.1 Auf alle Verträge findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.
- 10.2 Gerichtsstand für natürliche Personen ist Regensdorf (ZH) oder der Wohnsitz der Kundschaft. Ausschliesslicher Gerichtsstand für juristische Personen ist Regensdorf (ZH).

## 11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

RS Automobile GmbH  
Althardstrasse 302  
8105 Regensdorf  
+41 (0)79 324 89 89

